

An alle  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Bonner Werkstätten  
bzw. deren Eltern und Sorgeberechtigte

18. Dezember 2017  
HE/Frau Lesch  
122

## Rundbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Jahr voller Ereignisse und Veränderungen liegt nun fast wieder hinter uns. Zum Jahresende ist noch einmal die Zeit, innezuhalten und Danke zu sagen – vor allem unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch allen anderen, die unsere Arbeit unterstützen. Ein herzliches Dankeschön.

Mit diesem Rundbrief haben wir wieder relevante Informationen für Sie zusammengestellt. Er soll Ihnen einen schnellen Überblick über Organisatorisches (z. B. die Arbeitszeiten) sowie wichtige Termine und Fristen geben.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Eltern, Angehörigen und Personensorgeberechtigten sowie Freunden wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und einen gesunden und glücklichen Start in das Jahr 2018. Ich freue mich auch im kommenden Jahr auf eine gute Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße



Andreas Heß

## **1. Veranstaltungen und Bildungsprogramm für das Jahr 2018**

Der Veranstaltungskalender für das Jahr 2018 ist fertig gestellt und liegt diesem Rundbrief bei. Erstmals ist das Bildungsprogramm für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Werke hier aufgenommen.

## **2. Arbeitszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr und Urlaubsordnung 2018**

Die Bonner Werkstätten bleiben vom 23. Dezember 2017 bis zum 1. Januar 2018 einschließlich geschlossen. Der erste Arbeitstag im Jahr 2018 ist somit Dienstag, der 2. Januar 2018.

Die Urlaubsordnung für das kommende Jahr sieht vor, dass in 2018 alle Mitarbeiter sechs Brückentage und 29 frei zu verplanende Urlaubstage haben.

Weiterhin möchten wir darum bitten, bereits zum Jahresanfang über die Urlaubsplanung nachzudenken und zu beachten, dass der Resturlaub aus 2017 bis zum 30. April 2018 genommen werden muss.

## **3. Überleitungsprozesse - Kooperationen mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt**

In 2017 wechselten fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bonner Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die vielfältigen Überleitungsprozesse, die im Rahmen der Bonner Werkstätten stattfinden, waren hier sicher eine gute Vorbereitung. Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können

- Am Gruppenangebot „Arbeiten außerhalb der Werkstatt“ teilnehmen.
- Die Sprechstunden der Integrationsassistentin und des Integrationsfachdienstes besuchen.
- im Arbeitsbereich auf mögliche Aufgaben vorbereitet werden und Vorkenntnisse erlangen
- Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen erhalten
- Praktika innerhalb und außerhalb der Bonner Werkstätten absolvieren, um neue Erfahrungen zu sammeln.
- Die betriebsintegrierten Arbeitsplätze der Bonner Werkstätten kennenlernen und sich um freie Stellen bewerben.

Im Rahmen von betriebsintegrierten Arbeitsplätzen waren in diesem Jahr durchschnittlich 47 Mitarbeitende in externen Betrieben beschäftigt. Außerdem konnten wir auch in diesem Jahr unterschiedlichste Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für

unsere Mitarbeitenden ermöglichen, wie etwa in Einzelhandel, sozialen Einrichtungen oder Handwerk und Industrie.

Ansprechpartnerin für die Überleitungsprozesse in den Bonner Werkstätten ist Anja Hillnhütter, die unter Tel. 0163 - 8302755 erreichbar ist.

#### **4. Persönliches Budget**

Bereits während des jährlichen Informationsabends im Oktober dieses Jahres informierten wir Sie über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets im Rahmen der Werkstatt. Eine Präsentation hierzu finden Sie in einfacher Sprache auf der Homepage der Bonner Werkstätten. Aktuelles und Informatives zum Persönlichen Budget können Sie auch über die Internetdarstellung des Landschaftsverbands Rheinland erfahren ([www.lvr.de](http://www.lvr.de)).

Ansprechpartnerin für das Persönliche Budget in den Bonner Werkstätten ist Britta Lesch, die unter Tel. 02222 - 8302122 erreichbar ist.

#### **5. Teilzeitbeschäftigung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)**

In den Bonner Werkstätten besteht die Möglichkeit, einer Teilzeitbeschäftigung nach dem TzBfG nachzugehen. Angeboten werden vier Arbeitszeitmodelle:

Modell 1: 8:10 Uhr bis 12:10 Uhr (Wochenarbeitszeit = 20 Stunden)

Modell 2: 12:10 Uhr bis 16:00 Uhr (Wochenarbeitszeit = 18 Stunden)

Modell 3: 9:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Wochenarbeitszeit = 30,5 Stunden)

Modell 4: freie Tage (Die Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden im Arbeitsbereich und 17,5 Wochenstunden im Berufsbildungsbereich müssen dabei berücksichtigt werden).

Auch individuelle Lösungen sind möglich. Eine Antragstellung erfolgt über den Fachausschuss. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Ihren zuständigen Sozialen Dienst.

#### **6. Förderung der Mobilität**

In 2017 konnten 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Zubringerdienst der Werkstatt abgemeldet werden. Die Fahrkarte, die zur Bewältigung des Arbeitswegs benötigt wird, wird von der Werkstatt bezahlt. Dies ermöglicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Mobilität – auch in ihrer Freizeit.

Zur Förderung der individuellen Mobilität werden auch in 2018 wieder verschiedenste Angebote in der Werkstatt durchgeführt. Ziel ist hierbei immer die größtmögliche Selbstständigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bitte wenden Sie sich auch hier bei Interesse an Ihren zuständigen Sozialen Dienst.

## **7. Sonstiges**

### **Aus der Personalabteilung**

Der Sachbezugswert des Mittagessens erhöht sich in 2018 auf 3,23€.

### **Vorlage von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bonner Werkstätten befinden sich mit Abschluss des Werkstattvertrags in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, spätestens ab dem vierten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Fehlt diese, muss die Abwesenheitszeit als unentschuldigte Fehlzeit gewertet werden, was u.a. zu Kürzungen im Entgelt und in der Sozialversicherung führt und den Werkstattvertrag gefährdet, da nach 10 Tagen eine Abmeldung beim Kostenträger erfolgen muss.

Wir möchten auch noch einmal darauf hinweisen, dass es zwingend notwendig ist, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auch an die Krankenkasse weiterzuleiten, auch um entsprechende Leistungen im Rahmen des Krankengeldes in Anspruch nehmen zu können.

### **Kontakt- und personenbezogene Daten**

Bitte denken Sie daran, Änderungen Ihrer Kontakt- oder personenbezogenen Daten umgehend in der Werkstatt mitzuteilen.

### **Einverständniserklärungen Öffentlichkeitsarbeit**

In der Anlage finden Sie ein neues Formular Einverständniserklärung Öffentlichkeitsarbeit. Bitte füllen Sie das Formular bis zum 31. Januar 2018 aus. Sie können es im jeweiligen Arbeitsbereich, im zuständigen Sozialen Dienst oder direkt in der Zentralverwaltung, Werk 1, abgeben. Vielen Dank!

Gültig für **folgende Mitarbeiterin/folgenden Mitarbeiter** der Bonner Werkstätten gGmbH:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Gesetzliche Betreuung**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bin/Wir sind damit einverstanden dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Fotos  ja  nein
- Ton-/Filmaufnahmen  ja  nein
- Zitate  ja  nein
- Namensnennung mit Vor- und Nachname  ja  nein

- von  mir
- meinem/ unserem Sohn
- meiner/ unserer Tochter
- meinem/ meiner Betreuten

in

- Printmedien  ja  nein  
(z. B. Tageszeitung, Werkstattzeitung,  
Werkstattbroschüre)
- Webauftritten  ja  nein
- Reportagen/Dokumentationen  ja  nein  
(z. B. im Fernsehen, Radio, Mediatheken)

veröffentlicht werden dürfen.

## Einverständniserklärung Öffentlichkeitsarbeit

- Mein Betreuer/Meine Betreute, mein Sohn/ meine Tochter entscheidet selbst über (Foto-) Aufnahmen und deren Verwendung.  
 ja       nein
- Ich stimme der Nutzung von Fotos und anderen Medien nur nach Freigabe durch mich zu.  
 ja       nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiterin/Mitarbeiter bzw. deren  
Personensorgeberechtigte/ Personensorgeberechtigter

**Bitte beachten Sie:**

Diese Erklärung/Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Bei Druckwerken, Filmen und Reportagen/Dokumentationen ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag, Film oder die Reportage/Dokumentation fertig gestellt ist.